

Markus Porsche-Ludwig,
Jürgen Bellers (Hrsg.)

Handbuch der Religionen der Welt

Band 1: Amerika und Europa



SONDERDRUCK

Mit einem Geleitwort von
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Küng
Präsident der Stiftung Weltethos

Markus Porsche-Ludwig, Jürgen Bellers (Hrsg.)

HANDBUCH DER RELIGIONEN DER WELT

Mit einem Geleitwort von
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Küng
Präsident der Stiftung Weltethos

Band 1: Amerika und Europa

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2012
ISBN 978-3-88309-727-5

Religion in Liechtenstein

Wlfrid Marxer

1. Religion und deren Geschichte

Die Christianisierung im Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein erfolgte bereits seit dem 3. Jahrhundert, als das Alpenrheintal zum chur-rätischen Bezirk des Römischen Reiches gehörte. Die vormals heidnischen Bräuche bestanden aber wohl noch längere Zeit neben der neuen Religion und wurden erst schrittweise verdrängt oder in die römisch-katholischen Riten adaptiert. Die erste Kontaktaufnahme mit der christlichen Religion erfolgte durch Kaufleute, Beamte, Boten und Soldaten. Das Bistum Chur, dem das heutige Liechtenstein in der Folge bis 1997 angehörte, wurde im 4. Jahrhundert gegründet. 451/452 wird erstmals ein Bischof der Diözese Chur urkundlich erwähnt. Verdienste in der Ausbreitung des Christentums werden in der Region dem Heiligen Luzius zugesprochen, der im 5. oder 6. Jahrhundert als Glaubensbote in der Gegend von Chur wirkte. Dessen Name ist unter anderem in der St. Luziuskirche in Chur verewigt, in der Passverbindung zwischen dem heutigen Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein (Luzisteig), sowie in zahlreichen Flurnamen in Liechtenstein. Luzius ist auch der Schutzheilige des Fürstentums sowie Patron der katholischen Kirche in Eschen, einem Dorf in Liechtenstein.

Nach dem Ende des Römischen Reiches und der über die Jahrhunderte sich herausbildenden beiden Landschaften Vaduz und Schellenberg, aus denen Liechtenstein erwuchs, setzte sich die römisch-katholische Konfession weiter durch. Auch in der Zeit der Reformation blieb sie führend, da die gräfliche Obrigkeit dieser Glaubensrichtung angehörte und den religiösen Anspruch durchsetzte. In der Region entstanden allerdings auch reformierte Herrschaften.

Im 17. Jahrhundert wütete in den beiden Landschaften des heutigen Liechtenstein in mehreren Wellen der Hexenwahn, der zu zahlreichen Hinrichtungen führte. Die Bevölkerung wehrte sich gegen Ende dieses Jahrhunderts gegen die unfähige und verschuldete Herrschaft, was schließlich zu einem Herrschaftswechsel führte. 1699 trat das Fürstenhaus von Liechtenstein die Herrschaft über die Grafschaft Schellenberg, 1712 über die Grafschaft Vaduz an, ehe die beiden Landesteile von Karl VI., dem Kaiser des römisch-deutschen Reiches, 1719 zum Reichsfürstentum Liechtenstein vereinigt wur-

den. Die Regentschaft erfolgte durch Beamte, da das Fürstenhaus seinen Wirkungsbereich in Wien hatte und erst 1938 Residenz in Vaduz, dem Hauptort Liechtensteins, nahm.

Eine bescheidene religiöse Pluralisierung setzte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, als im Zuge einer moderaten Industrialisierung Arbeitskräfte aus der Schweiz nach Liechtenstein kamen, die der protestantischen Konfession angehörten. In der lokalen Bevölkerung stießen sie auf Skepsis, was auch darin zum Ausdruck kam, dass es bis in die 1950er Jahre dauerte, ehe die Reformierten über ein eigenes Kirchengebäude in Liechtenstein verfügten. Ein Großteil des kirchlichen Lebens dieser Zuwanderer – Gottesdienste, Taufen, Heiraten, Bestattungen – spielte sich bis dahin, aber auch darüber hinaus, in der grenznahen Schweiz ab.

Ein anhaltender wirtschaftlicher Aufschwung erfasste Liechtenstein erst nach dem Zweiten Weltkrieg. In einer langen Boomphase florierten Industrie, Gewerbe und Finanzdienstleistungssektor, verbunden mit einer starken Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern. Diese stammten zu einem beträchtlichen Teil aus den deutschsprachigen Nachbarstaaten – Schweiz, Österreich und Deutschland (Katholiken und Reformierte) –, für weniger qualifizierte Tätigkeiten wurden aber auch Saisonarbeitskräfte und Aufenthaltler aus Italien und anderen Mittelmeerstaaten (Katholiken, wenige Orthodoxe), seit den 1970er Jahren auch aus Jugoslawien (Katholiken, Orthodoxe, Muslime) und der Türkei (Muslime) nach Liechtenstein geholt. Inzwischen leben in Liechtenstein Personen aus mehr als 100 verschiedenen Staaten, sodass auch viele weitere Glaubensrichtungen in Liechtenstein vertreten sind, wenngleich häufig nur in kleiner Zahl. Parallel zur Pluralisierung der Religionen ist ein Trend zur Areligiosität und Konfessionslosigkeit festzustellen.

Aus traditionellen Gründen nimmt die römisch-katholische Kirche nach wie vor eine besondere Stellung in Liechtenstein ein. Der Staat hat gemäss Verfassung von 1921 im Zusammenwirken von Familie, Schule und Kirche der heranwachsenden Jugend u.a. eine religiös-sittliche Bildung zu vermitteln. Nach Artikel 37 der Verfassung besteht die Glaubens- und Gewissensfreiheit, einzig die römisch-katholische Kirche genießt allerdings ausdrücklich den vollen Schutz des Staates. Der große Einfluss der Kirche auf Kultur und Brauchtum des Landes wird auch an den Feiertagen sichtbar, die sich weitgehend am katholischen Kalender orientieren. Bis in die Gegenwart prägt der Katholizismus das staatliche Handeln in besonderer Weise, wie an den Beispielen der späten Einführung einer Zivilehe und des Scheidungsrechts

(1974), der formellen Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs sowie dem lange Zeit fehlenden rechtlichen Rahmen für eingetragene Partnerschaften von gleichgeschlechtlichen Paaren sichtbar wird. Das Parlament (Landtag) hat 2011 ein Gesetz für eine eingetragene Partnerschaft verabschiedet, gegen das ein Referendum ergriffen wurde, sodass im Juni 2011 darüber eine Volksabstimmung stattfand, welche sich mehrheitlich für das Gesetz aussprach. Zum Schwangerschaftsabbruch (Fristenlösung) kam eine Volksinitiative zustande, über die ebenfalls 2011 eine Volksabstimmung durchgeführt wurde. Das Volk sprach sich mit knapper Mehrheit gegen eine Legalisierung der Abtreibung aus, wobei allerdings insbesondere die Abtreibung von geistig oder körperlich schwer geschädigten Föten ohne zeitliche Begrenzung die Diskussion dominierte. Insgesamt ist der Einfluss der katholischen Kirche auf Staat und Gesellschaft deutlich zurück gegangen, so auch die Bedeutung von Ordensträgern in Kindergärten, in weiterführenden Schulen und im Sanitätswesen.

Nach ununterbrochener Zugehörigkeit zum Bistum Chur (Schweiz) seit dessen Anfängen im 4. Jahrhundert wurde 1997 überraschend im Vatikan die Errichtung eines Erzbistums Vaduz für das Gebiet Liechtensteins beschlossen. Mit diesem Schritt wurde versucht, eine Personalquerelle zu lösen, da der umstrittene, konservative Churer Bischof Haas, ein liechtensteinischer Staatsbürger, als Bischof ins neu errichtete Erzbistum Vaduz beordert wurde. In Liechtenstein löste dieser Entscheidung Proteste und Widerstände von Seiten der Gläubigen wie auch der Politik aus, was aber an der Tatsache nichts änderte.

Seit jenem Datum sind Bestrebungen im Gange, das enge Verhältnis zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche zu lockern (Trennung oder Entflechtung). Davon betroffen sind insbesondere Fragen der Finanzierung, der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten bei Kirchengebäuden, Friedhöfen und anderen kirchlichen Einrichtungen, Fragen des Religionsunterrichts in den Schulen u.a. Im Zuge dieser Neuordnung wird auch eine tendenzielle Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften angestrebt, verbunden mit einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung relevanter Religionsgemeinschaften. Dies würde neben der katholischen Kirche insbesondere die evangelisch-reformierte und die evangelisch-lutherische Kirche betreffen, möglicherweise aber auch andere, wie etwa die orthodoxen und muslimischen Gemeinschaften.

2. Statistiken und Organisationen

Eine regelmäßige Erfassung der Konfessionen der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins erfolgt durch die im 10-jährigen Rhythmus durchge-

fürten Volkszählungen. Die Datenreihe geht bis ins Jahr 1930 zurück. Damals waren 97 Prozent der Wohnbevölkerung katholisch. Dieser Anteil hat sich bis ins Jahr 2010 auf 76 Prozent verringert. Stark zugenommen hat in diesem Zeitraum die Zahl der Reformierten, seit den 1970er Jahren auch die Zahl der Orthodoxen und der Muslime. Gleichzeitig hat die Zahl der Konfessionslosen markant zugenommen.

Tabelle: Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften in Liechtenstein seit 1930 (in Klammern: eigene Schätzung aufgrund der Staatsangehörigkeit u.a.)

	Ohne Angabe	Röm.-Kath.	Reformiert	Christ.-kath.	Christl. Orthod.	Jüdisch	Islamisch	Andere	Ohne Konfession	Total
1930		9681	262		(2)	1	(0)	(1)	(1)	9948
1941		10583	419		(10)	73	(2)	(3)	(4)	11094
1950		12794	887	15	(6)	41	(4)	(2)	(8)	13757
1960		15352	1124	4	(40)	37	(10)	(11)	(50)	16628
1970		19247	1873	4	(50)	25	(20)	(11)	(120)	21350
1980		21635	2608	4	(150)	22	(196)	(350)	(250)	25215
1990		24638	2682	4	206	14	689	361	438	29032
2000	1375	26122	2760		365	26	1593	125	941	33307
2010	918	27450	2807		415		1960	647	1952	36149
2010 (%)	2,5	75,9	7,8	0,0	1,1		5,4	1,8	5,4	100

Quelle: Volkszählungen. 2010 provisorische Ergebnisse.

Eine Sonderauswertung der Daten der Volkszählung des Jahres 2000 zeigt, dass zwischen Männern und Frauen keine bedeutenden Unterschiede in der konfessionellen Ausrichtung bestehen. Ferner zeigt sich eine beachtliche Vielfalt an Religionsgemeinschaften, deren zahlenmäßige Bedeutung allerdings in den meisten Fällen gering ist. Eine neuere, noch nicht abgeschlossene Untersuchung zu Religionsgemeinschaften in Liechtenstein und der näheren Umgebung (Dubach et al., i.Vorb.) bestätigt und erweitert dieses vielfältige Bild. Neben den Leitinstitutionen der Religionen und Religionsgemeinschaften, etwa den katholischen Pfarreien und den evangelischen Kirchgemeinden, existiert eine Vielzahl an weiteren Organisationen verschiedener Religionsgemeinschaften, so etwa Migrantengemeinden, Männer- oder Frauenorden, geistliche Werke, Freikirchen und charismatische Bewegungen, Heilsgemeinschaften, konfessionsübergreifende Gruppierungen und Werke sowie neureligiöse und spirituelle Bewegungen.

Hinsichtlich der Religiosität ist die liechtensteinische Wohnbevölkerung etwa mit derjenigen von anderen deutschsprachigen Ländern – in Deutschland den alten Bundesländern – vergleichbar. Trotz dominant katholischer Tradition ist die Religiosität nicht so ausgeprägt wie in manchen anderen Regionen der Welt. Nur 14 Prozent bezeichnen sich gemäß einer Umfrage aus dem Jahr 2008 als sehr religiös, 49 Prozent als eher religiös. Muslime, Frauen sowie äl-

tere Menschen können aufgrund dieser Umfrage als überdurchschnittlich religiös identifiziert werden.

Tabelle: Religiosität der Wohnbevölkerung Liechtensteins (2008) (in Prozent; gerundet)

	Katholisch	Andere Christliche	Islamisch	Andere/Keine	Männer	Frauen	<45 Jahre	45+ Jahre	Total
sehr religiös	15	13	31	6	11	17	10	19	14
eher religiös	54	35	44	28	47	52	45	54	49
weder – noch	11	10	12	16	13	10	14	9	11
eher nicht religiös	13	32	12	16	20	11	18	13	15
nicht religiös	8	10	0	34	10	10	14	6	10
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Religionsumfrage Liechtenstein (Marxer 2008b).

3. Bedeutsame Theologen und ihre Lehren

Das Gebiet des heutigen Liechtenstein war über Jahrhunderte nicht nur ein Land, in welchem Priester und Ordensleute aus anderen Ländern wirkten, sondern auch Geburtsland von Priestern und Ordensleuten, die in Liechtenstein selbst oder anderswo wirkten (vgl. Näscher 2009). Die Bedeutendsten werden nachfolgend erwähnt, darunter auch Luzius von Chur, der sehr wahrscheinlich aus der Region stammte, aber wohl nicht direkt aus dem heutigen Liechtenstein.

Luzius von Chur, geb. im 5. oder 6. Jahrhundert, vermutlich im Prättigau oder Montafon (damaliges nördliches Rätien, dem auch das heutige Liechtenstein angehörte), wirkte als Glaubensbote in der Gegend von Chur im Alpenrheintal und ist ein Heiliger der römisch-katholischen Kirche. Es ranken sich viele Legenden um ihn, es gibt aber wenige gesicherte Fakten. Jedenfalls kann ausgeschlossen werden, dass er der erste Bischof des Bistums Chur war. Luzius gilt als Patron des Bistums Chur und Schutzheiliger Liechtensteins.

Hartmann II. Werdenberg-Sargans zu Vaduz, geb. ca. 1343, Ritterorden des Heiligen Grabes zu Jerusalem (Johanniterorden), Komtur von Wädenswil (Schweiz) und Feldkirch (Österreich), 1388 bis 1416 Fürstbischof von Chur.

Ortlieb von Brandis, Freiherr von Brandis zu Vaduz, geb. 1430, Studium in Heidelberg und Pavia, Domdekan von Chur, 1458 bis 1491 Fürstbischof von Chur.

Franz Anton Marxer (Ruggell/Liechtenstein), geb. 1704, Besuch des Jesuitengymnasiums in Feldkirch/Vorarlberg/Österreich, Studium in Wien und Graz (Dr. theol.), Diözesanpriester des Erzbistums Wien, Direktor des Waisenhauses in Wien, Pfarrer in verschiedenen Pfarreien in Österreich, von 1749 bis 1775 Weihbischof, Generalvikar und Offizial in Wien.

Wolfgang Friedrich Haas (Mauren/Liechtenstein), geb. 1948, Liechtensteinisches Gymnasium Vaduz, Studium in Fribourg und Chur (Schweiz), Diözesanpriester des Bistums Chur, 1990 bis 1997 Bischof von Chur, seit 1997 Erzbischof von Vaduz.

4. Literaturtitel

Gottfried Daub (Hg.) (1996): Rückblick auf 40 Jahre Evangelisch-Lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Johannes-Kirche der evangelisch-lutherischen Gemeinde. Vaduz: Evangelisch-lutherische Kirche im Fürstentum Liechtenstein.

Alfred Dubach; Wilfried Marxer; André Ritter (i.Vorb.): Religionsgemeinschaften im Alpenrheintal.

Hans Jaquemar; André Ritter (Hg.) (2005): Frohe Botschaft und kritische Zeitgenossenschaft. 125 Jahre Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein (1880-2005). Triesen: van Eck.

Wilfried Marxer (2008a): Religion, Religiosität und religiöse Toleranz in Liechtenstein: Empirische Befunde aus der Umfrageforschung. Bendern. (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut, 22).

Wilfried Marxer (2008b): Religion in Liechtenstein: Umfrage im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein über Glauben, Religiosität, religiöse Toleranz und das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften. (Beiträge Liechtenstein-Institut, 40).

Wilfried Marxer; Martina Sochin (2008): Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG, Jg. 102, S. 211–231.

Franz Näscher (2009): Beiträge zur Kirchengeschichte Liechtensteins. Bd. 1: Seelsorger in den Pfarreien; Bd. 2: Berufungen aus den Gemeinden; Bd. 3: Ordensleute in Schule und Pflege. Schaan: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.

Herbert Wille (1972): Staat und Kirche im Fürstentum Liechtenstein. Diss. Univ. Freiburg. Freiburg: Universitätsverlag (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, 15).